

Erklärung für die Zeit der gesetzlichen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Matrikelnummer

Name

Vorname

Email-Adresse

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich dazu bereit, während der gesetzlichen Mutterschutzfristen

sechs Wochen **vor** der Entbindung oder

acht Wochen **nach** der Entbindung oder

sechs Wochen vor **und** acht* Wochen nach dem Entbindungstermin

meinem ordentlichen Studium an der Universität Freiburg nachkommen zu wollen.

Hinweise:

Bei Frühgeburten, bei Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird, beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung zwölf Wochen.

Falls entweder im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein ganz oder teilweises Studierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung entgegenstehen würde, ist diese Erklärung im Sinne des gesetzlichen Schutzvorranges für Sie und /oder Ihr Kind unwirksam.

Diese Erklärung können Sie jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen.
Im Falle des Widerrufs richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Service Center Studium.

Datum

Unterschrift